



Von der Hundert- zur Tausend-Mark-Sperre

Der Begriff „**Kleiner Grenzverkehr**“ ist keine Wortschöpfung Erich Kästners, sondern ein **zolltechnischer Terminus**. Auch in **Bad Reichenhall** und den umliegenden Gemeinden kam dieser zum Tragen.

Von Albin Kühnel

Vor dem 1. Januar 1995, als Österreich noch kein Mitglied der Europäischen Gemeinschaft war und es noch eine Zollgrenze zwischen Deutschland und seinem Nachbarland gab, stand auf jeder Ortstafel einer grenznahen Gemeinde unter der Ortsbezeichnung der Begriff „Zollgrenzbezirk“. Dabei handelte es sich um einen jeweils etwa 15 Kilometer breiten Strafen beiderseits der Grenze, in dem die Zollbeamten des Grenzaufsichtsdienstes in Deutschland und der Zollwache in Österreich besondere Rechte hatten: Sie durften – ohne dass der Verdacht einer strafbaren Handlung vorlag – Privatgrundstücke betreten, Personen und Fahrzeuge anhalten, Ausweise verlangen, mitgeführte Waren auf den „zollredlichen Besitz“ prüfen und in bestimmten Fällen auch Personen durchsuchen. Der Personen- und Warenverkehr über die Grenze, dessen Ausgangspunkt und Zielpunkt in dieser Grenzzone lag, wurde als „Kleiner Grenzverkehr“ bezeichnet. Ihm wurden in einem eigens darüber zwischen den beiden Ländern abgeschlossenen Staatsvertrag bestimmte Vergünstigungen und Erleichterungen eingeräumt.

Es gab im 20. Jahrhundert zwei Phasen, in denen der Begriff des „Kleinen Grenzverkehrs“ eine gewisse politische Bedeutung erlangte: Zum einen die Periode der „Hundert-Mark-Sperre“ im Jahre 1931, die nur wenige Wochen dauerte und heute weitestgehend in Vergessenheit geraten ist, zum anderen jedoch die „Tausend-Mark-Sperre“ ab dem Jahre 1933, die mehr als zwei Jahre andauerte, insbesondere der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft immensen Schaden zufügte und auch heute noch – zumindest vom Hörensagen – in Erinnerung ist.

Wegen des starken Abflusses der Reichsmark ins Ausland (nach der Fremdenverkehrsbilanz 1929 standen im Falle Österreichs Einnahmen von 16 Millionen Reichsmark Ausgaben in Höhe von 55 Millionen Reichsmark gegenüber) führte das Deutsche Reich im Jahre 1931 eine Ausreisegeld von 100 Reichsmark ein, die „Hundert-Mark-Sperre“. In einer „Notverordnung über die Erhebung einer Gebühr für Auslandsreisen“, die am 22. Juli 1931 in Kraft trat, wurde festgelegt, dass für jede Reise eines Reichsangehörigen, der im Inland seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatte, in das Ausland eine Gebühr von 100 Reichsmark erhoben werde. Die Gebühr musste vor Antritt der Reise bei der zuständigen Passbehörde entrichtet werden, welche die Entrichtung im Reisepass vermerkte. Gegen einen Zuschlag von 50 Reichsmark konnte die Gebühr auch bei der Grenzübergangsstelle entrichtet werden. Die Notverordnung fand auf sämtliche Auslandsreisen Anwendung, also nicht bloß auf Reisen nach Österreich.

Nicht erhoben wurde die Gebühr beim Überschreiten der Grenze im Rahmen des „Kleinen Grenzverkehrs“: Der Umfang des für den „Kleinen Grenzverkehrs“ freigegebenen Grenzgebietes ergab sich aus den Zollbestimmun-

gen. Demnach gehörte zur sogenannten „Grenzzone“ jenes Gebiet, das zwischen der Zollgrenze – also in der Regel der Staatsgrenze – und einer gewöhnlich bis zu 15 Kilometer entfernten Binnenlinie liegt. Dazu gehörten damals in der hiesigen Gegend außer Bad Reichenhall und Berchtesgaden sämtliche Gemeinden des Bezirksamts Berchtesgaden, die Ortschaften Freilassing, Teisendorf, Inzell, Obersiegsdorf, Kirchschoring und Tittmoning sowie sämtliche übrigen innerhalb des Zollgrenzbezirks liegenden Orte, nicht aber etwa Traunstein und die in derselben Entfernung von der Grenze liegenden übrigen Ortschaften des Chiemgaus und Rupertiwinkels.

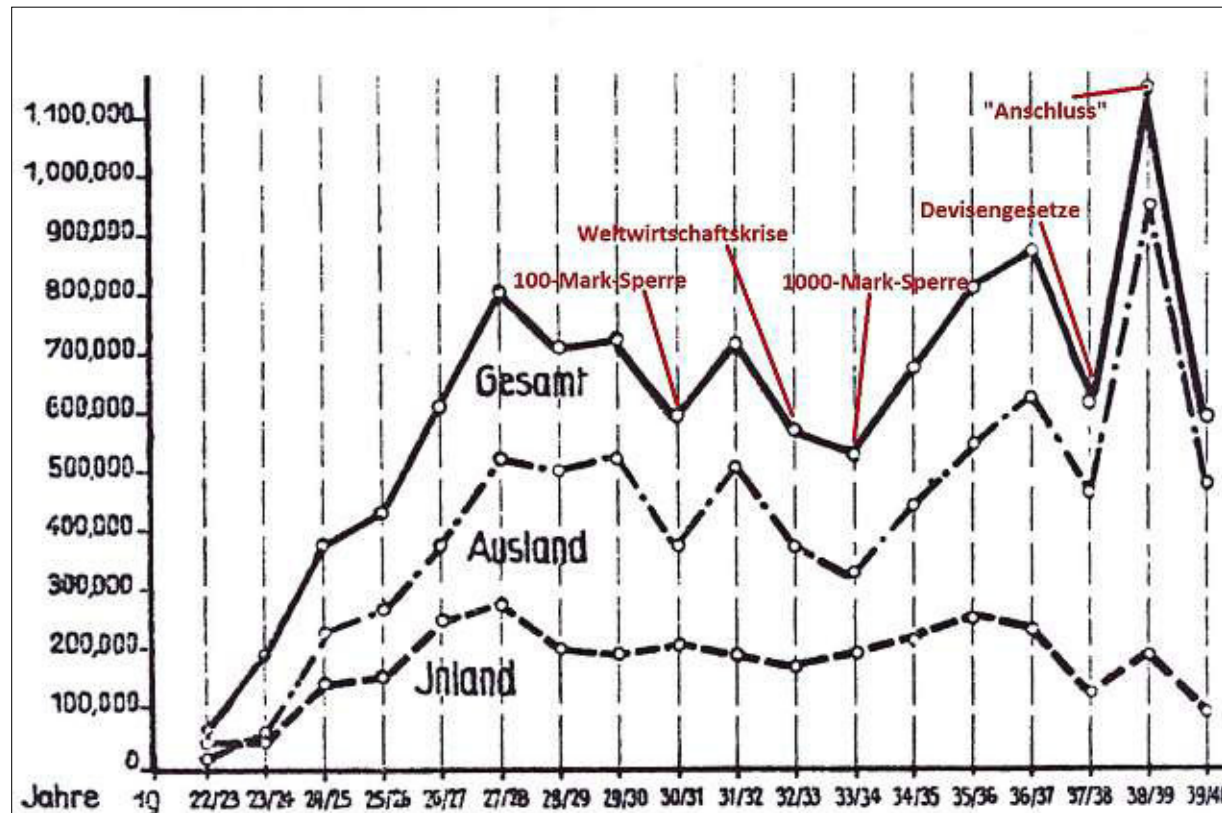
Bewohner des Zollgrenzbezirks, die nach Österreich reisen wollten, konnten sich bei den zuständigen Bezirksämtern, den Polizeidienststellen und den Gemeindeämtern Ausflugscheine besorgen, die zu einem achtstägigen Ausflug in das Nachbarland berechtigten und 50 Pfennig kosteten. Besitzer von Reisepässen erhielten einen entsprechenden Eintrag im Pass. Erleichterungen gab es auch für die Besucher der Salzburger Festspiele: Fremde, die in Bad Reichenhall wohnten, hatten nur 1,50 Reichsmark zu „vergebühren“.

Befreit von der Ausreisegeld waren Mitglieder von Vereinen, deren ausgesprochener Zweck der Pflege des Wandersports in einem deutschen Grenzgebiet oder in einem Gebirge diene, das sich in einem an Deutschland angrenzenden Land befand. Dazu gehörten unter anderem der Deutsche Alpenverein sowie die „Naturfreunde“. Die Befreiung erstreckte sich auch auf Familienangehörige. Als Nachweis genügte das Vorzeigen des Mitgliedsausweises. Als jedoch die Behörden feststellten, dass die genannten Vereine zahlreiche neue Mitglieder aufnahmen, die nur einen einmaligen Mitgliedsbeitrag leisteten, wurde bestimmt, die Befreiung von der Ausreisegeld nur dann einzuräumen, wenn die Mitgliedschaft für die Dauer von mindestens einem Jahr nachgewiesen werden konnte.

Scharfe Kontrollen nach Hundert-Mark-Sperre

Die Hundert-Mark-Sperre führte zu einer massiven Einschränkung des Reiseverkehrs mit dem Ausland. Der Reichenhaller „Grenzbote“ berichtete am 24. Juli 1931, dass seit dem 22. Juli kein einziger Pkw beim Zollamt Schwarzbach die Grenze passiert hatte. Die „Salzburger Wacht“ schrieb am 23. Juli 1931 unter anderem: „Die deutsche Grenzpolizei und die Zollwache wurden außerordentlich verstärkt... Die die Grenze passierenden Autos wurden von der deutschen Zollwache einer scharfen Kontrolle unterzogen und den Insassen war es freigestellt, entweder pro Kopf 100 Mark zu entrichten oder den Kühler ihres Wagens in Richtung Deutschland zu stellen... Die Strafen sind tot und am Bahnhof spähen die Hotelportiers vergebens nach einem aus Deutschland kommenden Reisenden aus.“ Und weiter am 23. Juli 1931: „Seit Mitternacht hat der Reiseverkehr von den deutschen Grenzen beinahe völlig aufgehört. Die Züge aus Deutschland, die bis dahin geradezu bedrohlich überfüllt waren, rollen fast leer in die Grenzbahnhöfe ein. Manche Reisende machten sich das Vergnügen, eine Minute vor 12 Uhr die Grenze zu überschreiten.“

Das Ausland protestierte heftig, aber vergeblich, gegen die Erhebung der Ausreisegeld, denn die Auswirkungen auf den Fremdenverkehr waren erheblich: Nach einer Mitteilung im „Salz-



Grafische Entwicklung des österreichischen Tourismussektors in den 1920er und 1930er Jahren.



Einblick in die Zeitungsankündigung zur Durchführung des kleinen Grenzverkehrs. – Fotos: Stadtarchiv

burger Volksblatt“ vom 21. Juli 1931 schätzten die österreichischen Bundesländer den durch die „Reisetaxe“ zu erwartenden Entgang für den Fremdenverkehr in Vorarlberg auf drei, in Tirol auf 18, in Salzburg auf zehn, in Oberösterreich auf fünf bis sechs, in Kärnten auf fünf und in der Steiermark auf 2,5 Millionen Mark. Die deutsche Reichsregierung aber blieb zunächst unnachgiebig. Am 26. August 1931 – nach fünfwöchiger Dauer – wurde die Verordnung wieder aufgehoben.

Wesentlich gravierender wirkte sich die sogenannte Tausend-Mark-Sperre aus, die durch das „Gesetz über die Beschränkung der Reisen in die Republik Österreich“ vom 29. Mai 1933 eingeführt worden war und am 1. Juni 1933 in Kraft trat. Für jede Reise, die ein Reichsangehöriger mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt im Inland in oder durch das Gebiet der Republik Österreich unternahm, wurde eine Gebühr von 1000 Reichsmark erhoben. Auslöser war ein Zwischenfall mit dem bayerischen Justizminister Dr. Hans Frank gewesen. Dieser hatte für Mitte Mai 1933 seinen Besuch in Österreich angekündigt, um bei einer Grazer Massenversammlung zu sprechen, nachdem er kurz zuvor die österreichische Dollfuß-Regierung in einer Radiorede unflätig beschimpft hatte. Am 14. Mai 1933 war Frank auf dem Flugplatz in Aspern von einem Polizeibeamten empfangen worden, der ihm mitgeteilt hatte, dass sein Besuch unerwünscht sei. Frank war trotzdem nach Graz gefahren und hatte seine Zuhörer unverblümt aufgefordert, die Dollfuß-Regierung davonzujagen. Daraufhin war Frank mit einem Minimum an diplomatischer Höflichkeit zur deutschen Grenze zurückeskortiert worden. Anschließend hatte Hitler zu einem ersten Schlag gegen Österreich ausgeholt und die Tausend-Mark-Sperre verhängt. Sie sollte den österreichischen Fremdenverkehr ins Mark treffen und die Regierung Dollfuß stürzen: Ersteres gelang nur vorübergehend, letzteres schlug fehl.

Die offizielle Begründung des Deutschen Reiches: Die gegen die nationalsozialistische Bewegung in Österreich getroffenen Maßnahmen, die in einem Verbot aller

Uniformen, Fahnen, Abzeichen und sonstigen Emblemen des Nationalsozialismus gipfelten, hätten die Gefahr heraufbeschworen, dass deutsche Gäste in Österreich in Unkenntnis dieser Bestimmungen Ungemach erfahren könnten. Und so etwas könne man den guten Beziehungen zwischen Österreich und dem Deutschen Reich nicht zumuten. Zynischer ging es kaum.

Ähnlich der Hundert-Mark-Sperre 1931 war auch diesmal der kleine Grenzverkehr ausgenommen. Wie dieser gehandhabt wurde, fasste der Reichenhaller „Grenzbote“ unter der Überschrift „Die Erschwerung des Grenzverkehrs“ wie folgt zusammen: „Für den Außensitzbezirk Reichenhall und für das Stadtgebiet Bad Reichenhall gilt folgende Regelung: Für die ortsansässige Bevölkerung der nachfolgend aufgeführten bayerischen und österreichischen Grenzgemeinden ist der Verkehr zwischen diesen Gemeinden mit weißen Grenzscheinen (die von der Ortspolizeibehörde, in Bad Reichenhall vom Stadtrat ausgestellt werden) oder mit Reisepass und Sichtvermerk zulässig. Weiße Grenzscheine dürfen nur an ortsansässige Personen, die mindestens sechs Monate im Gemeindebezirk wohnen und durchaus einwandfrei sind, ausgestellt werden. Kurgäste kommen für den Grenzübertritt nicht in Frage. Der kleine Grenzverkehr kommt in Betracht für die Gemeinden: Bad Reichenhall und Bayerisch Gmain mit der österreichischen Gemeinde Großgmain – Piding und Marzoll mit den österreichischen Gemeinden Großgmain und Siezenheim – Bad Reichenhall und Schneizlreuth mit den österreichischen Gemeinden Unken und Lofer. Ein Grenzübertritt nach Salzburg kommt für die Reichenhaller Bewohner also nicht in Frage. Ausdrücklich wird bemerkt, dass sich der kleine Grenzverkehr auf diese Gemeindegebiete beschränkt und jede Überschreitung dieses Gebietes der angedrohten Strafe unterliegt.“ Die vom österreichischen Ministerrat am 31. Mai 1933 beschlossenen Gegenmaßnahmen fielen vergleichsweise milde aus: Österreichische Staatsbürger mussten vor Reisen in das Deut-

sche Reich eine Ausreisegeld lösen, für die eine Gebühr von fünf Schilling zu entrichten war. Die Folgen der Tausend-Mark-Sperre für den österreichischen Fremdenverkehr jedoch waren gravierend: Die Zahl der Ausländerübernachtungen sank von 1932 auf 1933 von 8,8 Millionen auf 6,2 Millionen und 1934 auf 4,4 Millionen, die Nettoerträge von 230 Millionen (1932) auf 180 Millionen (1933) und auf 110 Millionen Schilling (1934).

Von der Grenzsperrung war Großgmain besonders hart betroffen, weil der dortige Fremdenverkehr in besonderem Maße am Kurort Bad Reichenhall orientiert war. Eine Abordnung von Großgmainer Gastwirten, Geschäftsleuten und Landwirten sprach am 2. Juni 1933 beim Landeshauptmann Dr. Rehr vor und schilderte die unhaltbaren Zustände. Dr. Rehr setzte sich mit der Bundesregierung ins Einvernehmen und erreichte, dass den Großgmainer Sommergästen mittels Grenzschein der Grenzübertritt nach Bayern und der Kurgebrauch in Reichenhall gestattet werden konnte. Auch für Salzburger Taxiunternehmer trat eine Milderung der Lage ein: Taxi-Inhaber erhielten die Bewilligung, Ausländer, die nach Deutschland wollten, mit ihren Wagen über die Grenze zu bringen und konnten sich ein Dauervisum bei der Passbehörde beschaffen.

Zehn Schilling Kautions für Radfahrer

Der Durchgangsverkehr zwischen Salzburg und Lofer war von der Grenzsperrung nicht betroffen. Autos und Motorräder durften gebührenfrei durch das „Kleine Deutsche Eck“ fahren. Auch den Radfahrern bewilligte die Salzburger Landesregierung die Durchfahrt über Bad Reichenhall nach Lofer und umgekehrt: Sie hatten in der Zeit von zweieinhalb Stunden die Durchfahrt zu bewältigen. Allerdings musste jeder Radfahrer an den Kiosken des Salzburger Automobil-Clubs eine Kautions von zehn Schilling hinterlegen, die ihm nach der Durchfahrt wieder zurückerstattet wurde. Am 11.

Juli 1936 wurde ein deutsch-österreichisches Abkommen über die Wiederherstellung normaler und freundschaftlicher Beziehungen zwischen beiden Ländern veröffentlicht. Der entscheidende Passus im Paragraphen 7 kündigte an: „Die anlässlich der zwischen beiden Staaten entstandenen Spannungen beiderseits verfügbaren Beschränkungen im Reiseverkehr werden aufgehoben...“ Eine vertrauliche mündliche Erklärung des deutschen Gesandten in Wien, Franz von Papen, lautete folgendermaßen: „Die deutsche Regierung ist zur Anbahnung normaler wirtschaftlicher Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Österreich unter Beiseitelassen parteipolitischer Momente bereit, und diese Bereitschaft bezieht sich auch auf die Wiedereinrichtung des kleinen Grenzverkehrs. Diskriminationen von Personen und Gebieten, soweit sie nicht aus rein wirtschaftlichen Erwägungen begründet sind, werden nicht vorgenommen werden.“

Stefan Tauschitz, der österreichische Gesandte in Wien, berichtete am 22. Juli 1936 an den österreichischen Staatssekretär Dr. Guido Schmidt: „Groß ist die Freude des Reisepublikums über die bevorstehende Aufhebung der 1000 Mark-Sperre und ungezählt sind die Anfragen darüber, wann man denn endlich wieder nach Österreich reisen können.“ Er verschwie aber auch nicht eine von Goebbels kolportierte Äußerung: „Dieses Abkommen ist die Voraussetzung für einen 30. Januar 1933 in Österreich“ – gewissermaßen die Vorbereitung für eine Machtübernahme in Österreich durch die Nationalsozialisten.

Am 24. August 1936 wurde das „Gesetz über den Reiseverkehr mit Österreich“ veröffentlicht, mit dem das „Gesetz über die Beschränkung der Reisen nach der Republik Österreich“ vom 29. Mai 1933 aufgehoben wurde. Es trat am 28. August 1936 in Kraft. Nun galten auch für Österreich die Bestimmungen des Devisenwirtschaftsgesetzes vom 4. Februar 1935 und seiner Durchführungsverordnung, die für den Ausflugsverkehr folgende Regelung vorsah:

1. Grenzüberschreitender Ausflugsverkehr war der Reiseverkehr, der weder den Begriff des Kleinen Grenzverkehrs, das heißt des grenzüberschreitenden Verkehrs der inländischen Grenzbewohner, noch des großen Reiseverkehrs, das heißt des Bahn-, Schiffs-, Flug- und Autofernverkehrs fällt. Autofernverkehr lag vor, wenn die Fahrt sich über das ausländische Grenzgebiet, also den Zollgrenzbezirk hinaus, in das ausländische Binnenland erstreckte.

2. Im grenzüberschreitenden Ausflugsverkehr durfte nur Münzgeld im Rahmen der Freigrenze von zehn Reichsmark pro Person und Monat ins Ausland verbracht werden. Da diese Personen in der Lage waren, die Grenze in kürzeren Zeiträumen als einem Monat zu überschreiten, bot nur ein Eintrag in den Reisepass die Gewähr, dass der Freigrenzenbetrag von zehn Reichsmark nicht überschritten wurde.

3. Inländische Grenzbewohner durften Münzgeld bis zum Betrag von drei Reichsmark täglich ins Ausland bringen.

Die unter Ziffer 2 aufgeführte Regelung galt auch für Georg Rentmeister, den Titelhelden von Erich Kästners Roman „Der kleine Grenzverkehr“, dessen Fahrten von Bad Reichenhall nach Salzburg weder unter den Begriff des großen Reiseverkehrs noch des kleinen Grenzverkehrs fielen, sondern als Ausflugsverkehr galten und der als Nichtbewohner des Grenzgebietes monatlich nur einmal zehn Reichsmark nach Österreich ausführen durfte.

Kästners Reise in die Kurstadt

Als **Erich Kästner** ab 1937 an seinem Roman „Der Kleine Grenzverkehr“ arbeitete, unter anderem in **Bad Reichenhall**, war die „Grenzland-Literatur“ der nationalsozialistisch geprägten Autoren bereits auf einem Höhepunkt.

Von **Johannes Lang**,
Stadtheimatpfleger

Sie behandelte die Situation der deutschen Ethnie und Kultur jenseits der Grenzen des Deutschen Reichs. Die Nationalsozialisten erblickten darin einen „grenzdeutschen Lebenskampf“ um „völkische Selbstbehauptung“, der als Vorbild herangezogen wurde für alle Deutschen im Binnenland. Denn diese Deutschen an der Grenze seien, so die Nazi-Diktion, einer ständigen Reibung mit der „fremdländischen Macht“ ausgesetzt, seien auf diese Weise in ihrer „völkischen Widerstandskraft“ gegen vermeintliche Fremdherrscher „gestählt“ worden. Diese Art der Literatur passte hervorragend zum politischen Programm der sogenannten „Lebensraumpolitik“ des „Dritten Reichs“: eine Rechtfertigung für die kriegerische Expansion, die letztlich in die Tat umgesetzt werden sollte. Die Grenzland-Literatur war eine der Bodenbereiterinnen dafür.

Auf den ersten Blick könnte man auch Kästners „Kleinen Grenzverkehr“ hier einordnen. Allerdings passt die Biografie des in Dresden geborenen Autors nicht zu einem, der sich literarisch in den Dienst der Nationalsozialisten stellen hätte wollen. Denn Erich Kästners gesellschaftskritische und teilweise gegen das Militär gerichteten Gedichte und Essays brachten ihm den Vorwurf ein, „undeutsch“ zu schreiben. Kästners Bücher gehörten zu jenen, die im Mai 1933 – wenige Monate nach der Machtübertragung an Hitler – auf den Index gelangten und öffentlich verbrannt wurden. Dennoch wanderte Kästner nicht aus, wie so viele seiner Schriftstellerkollegen. Er selbst begründete dies damit, Chronist jener Vorgänge im eigenen Land sein zu wollen, möglicherweise ahnend, dass das Tausendjährige Reich eine deutlich geringere Halbwertszeit als angekündigt haben würde. Gerade deshalb sah er sich zahlreichen Repressalien, Gestapo-Verhören und Berufswie Publikationsverboten ausgesetzt.

Erich Kästner war als Literat freilich zu genial, als dass man auf ihn hätte verzichten wollen. Zudem musste er den Lebensunterhalt für sich und seine Mutter bestreiten. Daher veröffentlichte er wiederholt unter Pseudonym und trat insbesondere als Drehbuchautor für Unterhaltungs- und Verwechslungskomödien in Erscheinung, beispielsweise für den Roman „Drei Männer im Schnee“ (1934). Diese Art der Literatur war bewusst frei von Politik, diente sich nicht der NS-Ideologie an, was man auch als eine Art des subtilen Widerstandes betrachten kann.

Dass sich Kästner für seinen neuen Roman ausgerechnet ein Grenz-Thema aussuchte, mag in diesem Zusammenhang paradox erscheinen, denn es existierte wohl damals keine Literaturgattung, die politisch so eingefärbt war wie die Grenzland-Literatur. Vielleicht wählte er gerade deshalb dieses Thema und brachte die Grenze sogar in den Titel des Romans – im Büchlein selbst allerdings lässt er sie dann unkom-

mentiert stehen. Diese Art der Verweigerung ist das eigentlich Geniale an dem Werk, das bislang zu sehr unterschätzt wurde. Die Grenzbürokratien werden als lästige Hindernisse angesehen, die sportlich zu betrachten sind: Sie müssen überwunden werden, um die Liebenden – denn es handelt sich um eine Liebesgeschichte – zusammenzuführen. Letztlich machte sich Erich Kästner über den Begriff des „Kleinen Grenzverkehrs“ lustig, zumal Assoziationen zum Begriff „Geschlechtsverkehr“ wohl nicht ganz abwegig sind.

Außerdem traf der „Kleine Grenzverkehr“ auf Kästners Geschichte ja nicht einmal zu, denn die Ausreisestimmungen mit monatlich einzuführenden zehn Reichsmark kamen gerade für den „Kleinen Grenzverkehr“, der beispielsweise zwischen Bad Reichenhall und Großmain galt, gar nicht zum Tragen. Zwischen Bad Reichenhall und Salzburg hingegen war die Regelung mit zehn Mark monatlich durchaus vorgesehen, nannte sich aber nicht „Kleiner Grenzverkehr“, weshalb der Buchtitel unter diesem Gesichtspunkt verfehlt erscheint. Nichtsdestotrotz ist der Titel auf Grund seiner Doppel- und Mehrdeutigkeit genial gewählt.

Im Jahre 1937 war Erich Kästner zum zweiten Mal durch die Geheime Staatspolizei verhaftet worden, was ihm psychisch sehr setzte. Er sehnte sich nach einer unbeschwerten Auszeit; gerade vor diesem ersten Hintergrund muss die Entstehungsgeschichte zum märchenhaft gestrickten „Kleinen Grenzverkehr“ bewertet werden: In Tagen der Angst sollte der neue Roman ein Gute-Laune-Buch werden.

Erich Kästner und der international angesehene Illustrator Walter Trier (1890-1951) kannten sich seit den Bebilderungen für Kästners „Emil und die Detektive“ von 1929. Seither unterhielten beide eine tiefe Freundschaft, obwohl Trier auf Grund seiner jüdischen Abstammung 1936 nach London emigrierte. Zu dem neuen Buchprojekt trafen sie sich im Sommer 1937 daher bewusst außer Landes – in Salzburg, wo Trier logierte. Kästner hätte sich wohl auch gerne in Salzburg einquartiert, die Einreisebeschränkungen sprachen jedoch dagegen: Denn auch im großen Reiseverkehr durften Reichsdeutsche nicht mehr als 50 Reichsmark nach Österreich ausführen, was wohl nicht lange gereicht hätte.

Nicht ins Axelmannstein, sondern ins Maximiliansbad

Also beschloss er, sich im grenznahen Bad Reichenhall einzumieten, allerdings nicht im mondänen Axelmannstein, sondern im nah gelegenen, deutlich bescheideneren „Maximiliansbad“ (Salzburger Straße 10), wie die Amtliche Kurliste für den 21. August 1937 vermerkt. Mit Walter Trier, von dem er Eintrittskarten erhielt, besuchte er die Salzburger Festspiele und machte sich Gedanken zu dem neuen Buch, in das offenbar viel Selbsterlebtes einfließen sollte: Täglich fuhr Kästner mit dem Autobus über den Grenzübergang Schwarzbach nach Salzburg, wo er auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen neben den zehn Reichsmark pro Monat auf das Geld seines Freundes angewiesen war.

Im „Kleinen Grenzverkehr“ lässt Kästner seinen Protagonisten, Georg Rentmeister, die Situation so beschreiben: „In Österreich ins Theater gehen, in Deutschland essen und schlafen: die Ferien versprechen einigermaßen originell zu werden! Mein alter Schulfreund hat mich davon überzeugt, daß Reichenhall und



Filmszene in Bad Reichenhall aus „Der Kleine Grenzverkehr“, 1943.

– Fotos: Stadtarchiv/Lang



Illustrator **Walter Trier** und Erich Kästner trafen sich in Salzburg für das neue Buchprojekt.

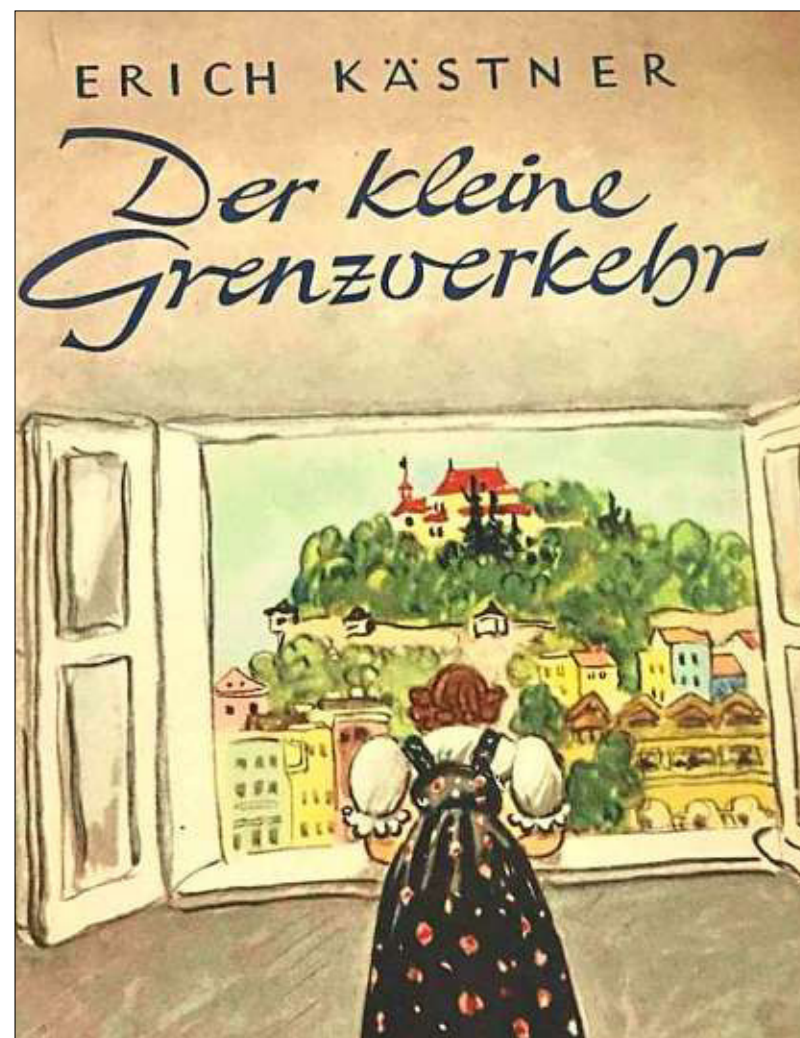


Erich Kästner gastierte für längere Zeit in Bad Reichenhall.

Salzburg keine halbe Bahnstunde auseinanderliegen. Eisenbahnverbindungen sind vorhanden. Der Paß ist in Ordnung. So werde ich denn für meine Person den sogenannten kleinen Grenzverkehr permanent gestalten. In Reichenhall werde ich als Grandseigneur leben, in Salzburg als Habenicht; und jeden Tag werde ich der eine und der andere sein. Welch komödiantische Situation! Und da haben die Herren Dichter Angst, die Erde könnte, infolge des Fortschritts, unromantisch werden!

Die Tagebuch-Form zieht sich durch den gesamten Roman. Nach Kästners eigenen Worten wurde der Roman „geschrieben im August und September des Jahres 1937 (nach Christi Geburt)“, dürfte also auch zu einem guten Teil in Bad Reichenhall selbst entstanden sein. Offensichtlich entsprechen die Tagebuchdatierungen der wirklichen literarischen Tätigkeit Kästners und damit seinen Erlebnissen: Georg Rentmeister trifft am 20. August in Bad Reichenhall ein – einen Tag später ist Erich Kästner in der amtlichen Fremdenliste der Kurstadt gemeldet. Am 29. August erfolgt die letzte Reichenhaller Eintragung des Georg Rentmeister – so lange könnte auch Kästner hier gewesen sein.

In dem Roman logiert Georg Rentmeister den Sommer über im Grandhôtel Axelmannstein, um täglich nach Salzburg zu fahren, wo er – in Ermangelung entsprechenden Geldes – bald auf die Hilfe des Stubenmädchels Konstanze angewiesen ist. Die sich entwickelnde Liebesbeziehung zwischen den beiden erhält eine zusätzliche Spannung, da sich Georg vor der Geliebten als armer Schlucker ausgibt. Und das Verwirrspiel ist perfekt, als die wahre Identität Konstanzes, die in Wirklichkeit eine Baroness ist, bekannt wird. Die Heiterkeit, mit der die Geschichte erzählt wird und in der die Staatsgrenze die Rolle bloßer Staffage einnimmt, ist ein weiterer Hinweis auf Kästners Ignoranz heroischer Überhöhung des Grenzland-Themas. Er malt im



Als **Literat zu genial**, als dass man auf ihn hätte verzichten wollen: Buchtitel zu Kästners „Der Kleine Grenzverkehr“.

Gegenteil ein buntes und idyllisches Bild der Festspielstadt Salzburg und schafft so eine Gegenwelt zum Wagner'schen Weiheort Bayreuth: Eine Inschrift aus dem römischen Salzburg erhebt er beispielsweise zum Motto des Romans: „Hic habitat felicitas“ – „Hier wohnt das Glück“. Berühmt geworden ist das Roman-Zitat: „Himmelreich, hin und zurück“ – dieser Ort liegt bezeichnenderweise erst hinter der reichsdeutschen Grenze. Geradezu köstlich wirkt Kästners Charakterisierung des Festspielpublikums, das – bis heute mit viel B- und C-Prominenz ausgestattet – sich kaum verändert zu haben scheint: „Viele von ihnen wollen, was die Tracht anlangt, die Einheimischen übertrumpfen und kommen voll kindlichen Stolzes als Pinzgauer

Bauern daher oder als Lungauer Bäuerinnen, tragen Kropfketten, ohne einen Kropf zu besitzen, haben englisch gerollte Regenschirme unter dem Arm oder fahren gar, vom Trachtengeschäft Lanz herrlich ausgestattet, in Automobilen mit mindestens zwei Chauffeuren! Es stört nicht, es belustigt höchstens. In Salzburg dürfen ja auch die Besucher Theater spielen.“

Wegen seines Publikationsverbots im Deutschen Reich hätte der Roman angeblich in Österreich, in Salzburg während der Festspielzeit 1938, erscheinen sollen. Denn sowohl Kästner als auch Trier versprachen sich davon einen finanziellen Erfolg gerade beim Festspielpublikum. Tatsächlich erschien das Buch,

bedingt durch neue politische Veränderungen, 1938 erstmals in der Schweiz beim Züricher Atrium-Verlag. Der Titel lautete „Das Salzburger Tagebuch des Georg Rentmeister oder Der kleine Grenzverkehr“. Damals war das Buch eigentlich schon wieder obsolet, denn die darin beschriebene Grenze zwischen dem Deutschen Reich und Österreich existierte zu jenem Zeitpunkt nicht mehr: Im März 1938 war der so genannte „Anschluss“ Österreichs an Deutschland erfolgt. Erich Kästner quitierte das in seinem Vorwort sehr nüchtern und daher nicht angreifbar: Das Tagebuch stamme von einem Freund; „als er, vor nunmehr einem Jahr von Berlin nach Salzburg reiste, mußte er eine Landesgrenze überschreiten, die es heute nicht mehr gibt.“ Soweit sein äußerst dürrer Kommentar zu dem von den Nazis mit viel Pathos vollzogenen „Anschluss“.

Erst 1948 erfolgte die nächste Auflage, für die Erich Kästner ein lakonisches neues Vorwort bereit hielt: „Als ich dieses kleine Buch während der Salzburger Festspiele Anno 1937 im Kopf vorbereitete, waren Österreich und Deutschland durch Grenzpfähle, Schlagbäume und unterschiedliche Briefmarken ‚auf ewig‘ voneinander getrennt. Als das Büchlein im Jahre 1938 erschien, waren die beiden Länder gerade ‚auf ewig‘ miteinander verbunden worden. Man hatte nun die gleichen Briefmarken und keinerlei Schranken mehr. Und das kleine Buch begab sich, um nicht beschlagnahmt zu werden, hastig außer Landes. (...) Jetzt, da das Buch in einer neuen Auflage herauskommen soll, sind Deutschland und Österreich wieder voneinander getrennt. Wieder durch Grenzpfähle, Schlagbäume und unterschiedliche Briefmarken. Die neuere Geschichte steht, scheint mir, nicht auf seiten der Schriftsteller, sondern der Briefmarkensammler.“ Die neue Auflage erhielt nun auch den veränderten Titel: „Der kleine Grenzverkehr oder Georg und die Zwischenfälle“.

Großteil des Films in Bad Reichenhall gedreht

Verfilmt wurde der Roman – in Anbetracht der Vorgeschichte doch einigermaßen überraschend – bereits 1942 von der deutschen UFA. Erich Kästner selbst zeichnete für das Drehbuch verantwortlich, nachdem er im selben Jahr unter Pseudonym auch für die UFA-Produktion „Münchhausen“ verantwortlich gezeichnet hatte. Als jedoch Adolf Hitler davon erfuhr, verbot er im Januar 1943 jegliche weitere literarische Tätigkeit Kästners. Dies ist der Grund, warum Kästner im Vorspann des Films weder als Autor der Romanvorlage noch als Drehbuchautor in Erscheinung tritt. Das Schauspiel-Duo Hertha Feiler und Willy Fritsch waren Garanten für den Erfolg des Films, der die Heiterkeit des Romans abbildete und den genialen Drehbuchautor Kästner erkennen ließ.

Gedreht wurde bis Oktober 1942 unter anderem in Bad Reichenhall, insbesondere im Axelmannstein. Vermutlich wohnte auch die Filmcrew dort. Der Film passierte am 1. April 1943 die Zensur, Premiere war am 22. April 1943 in Frankfurt. Die Zeitschrift „Filmkurier“ stellte dem Streifen ein begeistertes Zeugnis aus: „Meterweise wird der Film zum Stummfilm schon deshalb, weil von der Leinwand ausbrechendes Gelächter derart ansteckt, dass ein paar dazwischen blitzende Dialogpointen untergehen“. Dies hatte einen Grund: Kästner hatte aus dem Georg Rentmeister des Romans in seiner Drehbuch-Version den Lachforscher Dr. Rentmeister kreiert. Für diesen ist das Lachen eine todernte Angelegenheit.